

11. I. 1917

(Türkisch-bulgarische Post, Telegraphen- und Telephonkonvention.) Aus Konstantinopel wird telegraphiert: Die Kammer genehmigte einstimmig ein Gesetz, durch das der zuständige Minister ermächtigt wird, die mit Bulgarien am 17. April 1914 unterzeichnete und mit provisorischer Gesetzverordnung vom 14. Oktober 1914 ratifizierte Post, Telegraphen- und Telephonkonvention endgültig zu unterzeichnen, sowie ein zweites Gesetz, das den Minister ermächtigt, ein Zusatzprotokoll mit Bulgarien zu unterzeichnen, wonach der im Artikel XIX des oberrwähnten Vertrages festgesetzte Termin zur Einrichtung einer Telephonleitung zwischen Konstantinopel und Sophia bis zum Ende des ersten Jahres nach Schluß des Kriegeszustandes verlängert wird.